

Kleine Anfrage 981

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Feststellung des Familienstandes von Flüchtlingen

Die derzeit nach Thüringen kommenden Flüchtlinge kommen zu einem großen Teil aus Ländern, in denen kein hiesigen Maßstäben entsprechendes Personenstandsregister geführt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird der Familienstand und das Alter (beziehungsweise Geburtsdatum) von Flüchtlingen festgestellt, insbesondere wenn keine amtlichen Dokumente vorliegen?
2. Wie erfolgt das Legalisationsverfahren von gegebenenfalls vorliegenden amtlichen Dokumenten der Flüchtlinge?
3. Wie viele minderjährige Flüchtlinge waren in Thüringen im Jahr 2015 verheiratet (bitte nach Lebensalter aufschlüsseln)?
4. Werden Bescheinigungen über eine religiöse Eheschließung als Nachweis für den Familienstand anerkannt? Wenn ja, welche?
5. Wenn ein Flüchtling nach geltendem Recht seines Heimatlandes mehrere Ehegatten hat: Inwiefern wird dies berücksichtigt und welche Auswirkungen hat es auf ein laufendes Asylverfahren (insbesondere für den "Zweitpartner" und die Kinder)?
6. Gab es Fälle nach Frage 5 im Jahr 2015 in Thüringen? Wenn ja, wie viele?

Brandner